

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses
für Natur- und Umweltschutz
von Dienstag, den 04.10.2011,
Kreismüldeponie Guggenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:40 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Hubert Klimmer
Herr Peter Maurer
Frau Petra Münzel
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Christian Steidl
Herr René Wendland

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger
Frau Regierungsrätin Ursula Ott
Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth
Herr Regierungsamtsrat Wolfgang Röcklein
Frau Verwaltungsamtsrätin Ruth Heim
Herr Kai Strüber, Techn. Amtmann
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Claudia Kappes, stellvertretende Landrätin
Herr Faulhaber, IBU zu TOP 1
Herr Leipold, ARGE Deponie Guggenberg zu TOP 1
Herr Buchbinder, Büro Schmidt/Bechtle GmbH zu TOP 2

Tagesordnung:

- 1 Baustellenbesichtigung und Information zur Abwicklung und zum Stand (Herr Faulhaber, IBU und Herr Leipold, ARGE Deponie Guggenberg)
- 2 Neukalkulation der Abfallgebühren 2011 (Herr Buchbinder, Schmidt/Bechtle GmbH)
- 3 Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg; Beschlussfassung über den Müllabfuhrbetrieb bei winterlicher Witterung
- 4 Kreismülldeponie Guggenberg; Bericht zum Anfall und zur Entsorgung des Deponiegases
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Baustellenbesichtigung und Information zur Abwicklung und zum Stand (Herr Faulhaber, IBU und Herr Leipold, ARGE Deponie Guggenberg)

Es fand eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle statt. Seitens des Ingenieurbüros IBU gab Herr Christoph Faulhaber Erläuterungen zum Bauablauf.

Nach Ende der Besichtigung fragte Kreisrätin Münzel, warum man nicht gleich Material aus unserem Landkreis verwendet habe.

Landrat Schwing erklärte, das Material sei Sache der Baufirma, der Landkreis habe dies nicht gekauft.

Regierungsamtsrat Röcklein ergänzte, das Material, was nun eingebaut werde, sei für die DK-0-Deponie geeignet, für die DK-II-Deponie allerdings ungeeignet, da man dort Hänge habe und daher trockenes Material benötige. Daher habe sich die Baufirma damals entschlossen, ein Material für die gesamte Baumaßnahme zu beschaffen, und das sei eben das aus Sailauf gewesen.

Tagesordnungspunkt 2:

Neukalkulation der Abfallgebühren 2011 (Herr Buchbinder, Schmidt/Bechtle GmbH)

Landrat Schwing erläuterte, die hohen Papiererlöse der letzten Jahre, die günstige Entwicklung des Verbrennungspreises beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt sowie bei der Bioabfallentsorgung und der Wegfall einiger Abschreibungen erlauben, über eine Neukalkulation der Abfallgebühren im Landkreis zu diskutieren.

Man habe dazu Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle aus Herdecke zur Unterstützung gerufen und er werde die ersten gemeinsamen Überlegungen zu diesem Projekt vorstellen.

Herr Buchbinder, Büro Schmidt/Bechtle GmbH, erläuterte anhand der anliegenden Präsentation die Neukalkulation der Abfallgebühren 2011.

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte zu den Gebühren der Selbstanlieferer, man habe hier keine Änderung für die Gebühren der mineralischen Abfälle vor, hier passe alles. Aber bei den Gebühren für brennbare Abfälle müsse man anpassen.

Zur Entwicklung der Wertstoff Erlöse erklärte er, vor rund zwei Jahren habe man einen Preis für Altpapier um 9,- €/t gehabt, inzwischen sei man bei 146,- €/t. Niemand habe vorhersehen können, dass die Papierpreise so in die Höhe schnellen und auch über lange Zeit relativ hoch bleiben würden. Allein durch den Vertragswechsel beim selben Unternehmer habe man 13% höhere Papierpreise.

Die dualen Systemen zahlen momentan an den Landkreis Miltenberg rund 250.000,- €. Hier dürfe man das Papier selbst vermarkten und habe diese Erlöse noch zusätzlich.

Landrat Schwing ergänzte, die Müllverbrennungsanlage in Schweinfurt sei die preiswerteste in Bayern.

Kreisrat Dr. Fahn hinterfragte den größten Posten für die Gebührensenkung und ob der Bioabfall ebenfalls gesenkt werde. Weiterhin fragte er, in welcher Größenordnung sich dies auf den einzelnen Verbraucher auswirken werde.

Herr Buchbinder antwortete, bei der Gebührenkalkulation bleibe das Gebührensystem vom Grundsatz her bestehen. Man wolle keine Anreize zum Behältertausch geben. Die Größenordnung liege bei 15%.

Im Betrieb gebe es einen strukturellen Überschuss, zum Einen durch den Gebührenrückgang beim Restmüll, durch weggefallene Ausgaben, erzielte Überschüsse, zum Anderen aber auch durch die Papierpreise. Hinzu komme die Kompostierungsanlage, die im IV. Quartal 2012 greife.

Landrat Schwing ergänzte, man übernehme die Anlage dann zum Ende der Laufzeit, müsse aber nicht mehr zahlen.

Kreisrätin Münzel hinterfragte eine mögliche Biogasanlage.

Regierungsamtsrat Röcklein entgegnete, man habe dies bereits prüfen lassen, ein Umbau des Kompostwerks sei zu vernünftigen Kosten nicht möglich. Man habe den Vertrag mit der Fa. Herhof daher modifiziert, denn der Vertrag sei auf 25 Jahre abgeschlossen.

Kreisrätin Almrither sei immer noch auf der Suche nach einem gerechten Müllsystem. Sie schlug vor, das Bänderolensystem (wie im Main-Tauber-Kreis praktiziert) ins Auge zu fassen. Die Basis allen politischen Handelns sollte die Müllvermeidung oder -reduzierung sein. Daher bat sie um eine Kalkulation dieses Systems als Alternative.

Landrat Schwing erklärte, man habe sich bewusst gegen strukturelle Änderungen entschieden, denn diese benötigen Zeit und man müsse alles komplett neu kalkulieren. Dies sei nicht zu schaffen. Eigentlich sei erst im Jahre 2012 eine Änderung der Müllgebühren geplant gewesen. Aber nach der positiven Entwicklung wolle man dies an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben. Beim nächsten Mal könne man konkreter diskutieren, aber dann müsse man auch andere Systeme berücksichtigen. Aber eine solche Einführung benötige mindestens ein Jahr oder länger. Er wolle aber möglichst schnell den Bürgerinnen und Bürgern die Kostenreduzierung zugute kommen lassen.

Kreisrätin Almrither sagte, sie habe dies schon einmal beantragt. Damals sei ihr gesagt worden, sie solle dies im Jahr 2012 bei der Neukalkulation vorbringen. Nun werde diese Neukalkulation vorgezogen und sie werde wieder getröstet. Sie frage daher, wann sie nun den Antrag stellen könne.

Landrat Schwing erklärte, sie können einen Antrag jederzeit stellen. Der Ausschuss und dann der Kreistag müssten mehrheitlich beschließen. Er halte eine kapitale Umstellung aus dem hohlen Bauch heraus für fatal, und dies sei auch nicht ohne Weiteres möglich. Er wies Kreisrätin Almritter darauf hin, dass sie die Mehrheit für solch eine Entscheidung benötige. Aber auch, dass der Vorschlag mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden sei.

Kreisrätin Almritter beantragte, die Kalkulation des Banderolensystems mit aufzunehmen.

Kreisrat Klimmer fragte, welches Risikopolster man für die Zukunft eingestellt habe und woher Herr Buchbinder die Auffassung habe, dass die Wertstoffpreise nicht so hoch bleiben würden.

Herr Buchbinder erklärte, langfristig müsse man davon ausgehen, dass Rohstoffe einen höheren Wert bekommen, aber die Frage sei, ob dies dann auch dort ankomme, wo die Werte erfasst werden. Je interessanter das Produkt, desto mehr Unternehmer. Daher sei es zweckmäßig, hier geringere Werte anzusetzen.

Weiterhin müsse man sehen, dass Altpapier nicht überall in Europa in den Mengen gesammelt werde wie in Deutschland.

Momentan habe man einen Preis so hoch wie noch nie. Diesen für die nächsten vier Jahre fortzuschreiben wäre schlichtweg mutig.

Man habe eine allgemeine Kostensteigerung von 2% pro Jahr angesetzt sowie einen allgemeinen Wagnis- und Risikoaufschlag von 3%.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, er unterstütze grundsätzlich das Anliegen von Kreisrätin Almritter. Er bezweifle allerdings, ob es Sinne mache, dies nun übers Knie zu brechen. Grundsätzlich unterstütze er auch, dass das Verwiegesystem ebenfalls berücksichtigt werde. Vielleicht sei in Zukunft eine Art Anhörung sinnvoll, um solche Systeme und Themen vorab zu besprechen und zur Diskussion zu stellen. Er erwähnte einen vergangenen Antrag seiner Fraktion zum Thema Benchmarking. Die Gebührensenkung halte er insgesamt für positiv.

Landrat Schwing machte klar, man müsse die ganze Bandbreite ins Blickfeld nehmen. Außerdem sei man an die Vereinbarungen mit dem GKS Schweinfurt gebunden.

Kreisrat Reinhard äußerte, jedes Jahr diskutiere man diese Themen. Man solle das funktionierende System stehen lassen, für solche Ideen erhalte man sowieso keine Mehrheiten. Diese Zeit müsse man sich nicht nehmen.

Kreisrätin Almritter machte klar, sie wolle nicht das ganze System umstellen. Sie wolle einfach nur eine Kalkulation des Banderolensystems. Der Main-Tauber-Kreis habe nachweislich die geringste Müllmenge. Man müsse die Menschen anhalten, besser zu sortieren, um den Müll zu reduzieren. Und den Antrag habe es bereits gegeben.

Kreisrätin Münzel fragte, ob sie es richtig verstanden habe, dass man kein großes Interesse daran habe, auf Grund der Vereinbarungen mit Schweinfurt die Restmüllmengen zu senken.

Regierungsamtsrat Röcklein klärte auf, es gebe keine vertraglich vereinbarte Menge mit dem GKS Schweinfurt. Aber vor einer strukturellen Änderung des Systems sei man verpflichtet, alle Partner zu kontaktieren. Bei der Einführung des Verwiegesystems in Schweinfurt Land habe sich im Nachhinein herausgestellt, dass das Müllheizkraftwerk im selben Umfang wie vorher genutzt werde, allerdings mit halbem Gewicht. Damit sei der Heizwert gestiegen und das Gewicht gesunken. Bereits in 1997 habe man sich mit der Verwiegung beschäftigt. Problem hierbei sei, man könne den Leuten keine Wertstoffhöfe anbieten, wo diese Stoffe abgeliefert werden können, die dann nicht mehr in die Tonne kommen.

Zur geplanten Änderung der Fälligkeitstermin erklärte er, vier Fälligkeitstermine bedeuten einen hohen Verwaltungsaufwand. Diesen erhoffe man mit einer Reduzierung auf zwei Termine im Jahr zu senken, bzw. zumindest auf dem heutigen Niveau zu halten.

Man wolle nicht verschweigen, dass in den letzten Jahren auch die Zahlungsmoral der Kunden der Müllabfuhr des Landkreises nachgelassen habe. Mahnungen, Beitreibungen und Kontopfändungen gehören inzwischen zum Alltagsgeschäft und verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand.

Landrat Schwing erklärte, dies müsse die Masse der Gebührenzahler interessieren, denn die, die rechtzeitig zahlen ohne Mahnungen, zahlt jeder über seine Müllgebühren sonst mit. Gebührenschuldner sei noch dazu nicht der Mieter, sondern der Hauseigentümer bzw. der Vermieter.

Kreisrätin Münzel wandte ein, nicht jeder wohne auf Miete. Hier fordere man eine Menge Geld auf einmal von einem Hauseigentümer, was für einen Normalverdiener schon problematisch sein könnte. Sie sei hier nicht begeistert. Das Problem, dass man Geld nachlaufen müsse, werde man immer haben.

Kreisrat Maurer sagte, den Vorteil müsse man schließlich den Bürgern erklären. Der Aufwand sei ihm klar.

Landrat Schwing machte klar, man handele hier ausschließlich im Interesse der Gebührenzahler. Er sei in diesem Punkt offen, aber im Nachhinein solle sich niemand über zu hohe Kosten oder Personalaufwand beschweren.

Auf Grund der bisherigen Meldungen schlug er also vor, den Satz zur Änderungen der Fälligkeitstermine aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Landrat Schwing bat um Einverständnis, zuerst über den Antrag der Verwaltung abzustimmen. Bei mehrheitlicher Abstimmung habe sich der der Antrag von Kreisrätin Almitter gemäß der Geschäftsordnung dann erledigt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann **bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich** folgenden

B e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt mit Unterstützung des Büros Schmidt/Bechtle eine Neukalkulation der Abfallgebühren durchzuführen und zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur und Umweltfragen die Detailkalkulation und den Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung vorzulegen.

Für die Kalkulation sollen folgende Eckpunkte gelten:

Kalkulationszeitraum vier Jahre;

Reduzierung der Gebühren Restmüllbehälter um ca. 1.725.000 €/Jahr;

Reduzierung der Gebühren Geschäftsmüll um ca. 276.000 €/Jahr;

Reduzierung der Gebühren Selbstanlieferer (brennbare Abfälle einschl. Altholz) um ca. 276.000 €/Jahr.

Die Gebühren für mineralische Abfälle bleiben unverändert.

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg; Beschlussfassung über den Müllabfuhrbetrieb bei winterlicher Witterung

Landrat Schwing erklärte, man knüpfe an die Diskussion zu diesem Punkt in der letzten Sitzung vom 26.07.2011 an.

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Auftragsgemäß habe man das Konzept den Landkreisgemeinden vorgestellt. Bei einer Besprechung mit der Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetages am 11.08.2011 sei den anwesenden Bürgermeistern das Konzept noch einmal erläutert und Fragen beantwortet worden. Ansonsten seien keine Stellungnahmen der Landkreisgemeinden hierzu eingegangen. Man stelle daher den Vorschlag noch einmal vor und bitte um Beschlussfassung:

Die Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg wird ab dem Winter 2011/2012 auf der Grundlage des § 8 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nach folgenden Kriterien organisiert:

1. Straßen und Straßenabschnitte, die aufgrund winterlicher Straßenverhältnisse, nicht anfahrbar sind werden nicht mehr wiederholt angefahren.
Die Entscheidung trifft der verantwortliche Fahrzeugführer.
2. Betroffene Straßen und Straßenabschnitte, möglichst inklusive der betroffenen Hinterliegerstraßen, werden von der vom Landkreis mit der Müllabfuhr beauftragten Firma, z. Z. REMONDIS, Obernburg, im Tagesbericht aufgeführt.
3. Am Abfuhrtag nicht geleerte Gefäße, bzw. nicht abgeholte Säcke, müssen die Kunden spätestens am nächsten Tag wieder zurückholen. Sie dürfen nicht länger auf Gehsteig oder Straße belassen werden.
4. Die Abfuhr der nicht abgeholten Abfälle erfolgt am turnusgemäß nächsten Abfuhrtag für die jeweilige Abfallfraktion.
Am jeweils ersten Abfuhrtag nach Wegfall der Behinderung der Müllabfuhr werden Beistände der jeweiligen Abfallfraktion mit eingesammelt. Dabei soll Restmüll in geeigneten Plastiksäcken bereitgestellt werden.
Hierfür sind keine gebührenpflichtigen Restmüllsäcke des Landkreises erforderlich.
Papier und Kartonagen sollen gebündelt bereitgestellt werden.
5. Sonderregelung Bioabfälle:
In den Zeiten in denen die öffentliche Müllabfuhr aufgrund winterlicher Straßenverhältnisse nicht wie gewohnt durchgeführt werden kann, dürfen die betroffenen Abfallerzeuger auch Biomüll in der Restmülltonne oder mit der Restmülltonne zur Einsammlung bereitstellen, soweit die Kapazität der vorhandenen Biotonne nicht ausreicht.
6. Gewerbliche Anfallstellen, insbesondere Gaststätten werden auch bei winterlichen Straßenverhältnissen angefahren und entsorgt, da die Zufahrten zu diesen Objekten in der Regel geräumt und befahrbar sind.
7. Der Landkreis wird sich dafür einsetzen, dass diese Regeln auch von der von den dualen Systemen in Deutschland mit der Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke beauftragten Firma, z. Z. Fa. RESO, Michelstadt, angewendet werden.

Selbstverständlich werde man unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Kunden, über diese Neuregelung über alle zur Verfügung stehenden Medien informieren.

Kreisrätin Almritter meinte, sie könne sich an keinen früheren Winter erinnern, an dem der Müll nicht abgefahren worden sei. Außerdem habe man das Problem der Lagerung des Mülls. Sie werde hier nicht zustimmen.

Landrat Schwing erklärte, dieselbe Vorlage habe man bereits in der letzten Sitzung diskutiert und besprochen. Bei einem „normalen“ Winter gebe es ja keine Änderung und laut Satzung sei dies eigentlich bereits geregelt, wenn die Fahrzeuge auf Grund der Witterung nicht hinkommen, dann werde nicht abgefahren.

Regierungsamtsrat Röcklein ergänzte, es gehe hier wirklich darum, dass für die Müllfahrzeuge ein Durchkommen immer schwieriger werde, die Straßen seien zugeparkt, dazu kommen Schneehaufen, der Räum- und Streudienst sei auch nicht mehr wie vor zehn Jahren. Jedes Müllfahrzeug habe selbstverständlich Ketten dabei. Müsse man aber manche Stellen mehrfach anfahren, koste dies Zeit, daran wiederum seien längere Öffnungszeiten geknüpft und somit weitere Kosten für den Landkreis.

Kreisrätin Münzel meinte, die Sache mit den Säcken sorge bei den Bürgern für Verwirrung, und ob daher eine Ausgabe der Säcke bei den Gemeinden erfolge für diese Fälle.

Landrat Schwing erklärte, dann habe man natürlich bei den Gemeinden einen enormen Aufwand. Er schlug vor, es genauso zu versuchen wie der Landkreis Aschaffenburg und der Odenwaldkreis es tun. Warum sollte dies hier im Landkreis Miltenberg nicht funktionieren.

Kreisrat Dr. Steidl erklärte, in Extremsituationen im Winter sei es doch machbar, den Müll zum nächsten Abfuhrtermin bereitzustellen.

Kreisrat Maurer fügte hinzu, man solle diese Sache einen Winter testen und sich danach noch einmal mit den Erfahrungen beraten.

Landrat Schwing fügte hinzu, man werde nach diesem Winter die Kommunen nach möglichen aufgetretenen Problemen abfragen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste **bei einer Gegenstimme mehrheitlich** den

Beschluss:

Die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg wird ab dem Winter 2011/2012 entsprechend dem von der Landkreisverwaltung ausgearbeiteten und mit den Landkreismunicipalitäten und den Entsorgungsfirmen abgestimmten Vorschlag durchgeführt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 4:

Kreismülldeponie Guggenberg; Bericht zum Anfall und zur Entsorgung des Deponiegases

Techn. Amtmann Strüber gab folgende Erläuterungen anhand der beiliegenden Folien:

In der Vergangenheit habe man sich im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz bereits häufiger mit dem Thema Deponiegas auseinandergesetzt - zuletzt für die Beschaffung einer Schwachgasfackel für die Deponie Wörth.

Heute wolle man über den derzeitigen Deponiegasanfall in der DK 1 Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg und dessen Beseitigung informieren. Auf den anderen Deponieabschnitten werde aufgrund des Inputmaterial gar kein Deponiegas produziert.

Deponiegas entsteht beim biologischen Abbau von organischer Substanz im Müll durch Bakterien unter Luftabschluss. Es ist ein Gasgemisch und besteht hauptsächlich aus Methan, Kohlendioxid und Wasserdampf sowie einigen Spurengasen. Erst einige Zeit nach Aufbringung des Abfalls kommt es jedoch zu einer stabilen Deponiegasproduktion. Die produzierte Menge ist dabei anfangs sehr hoch und erreicht nach ca. 2 Jahren das Maximum. Danach nähert sich die produzierte Gasmenge durch den fortschreitenden Abbau organischer Substanz asymptotisch gegen Null, wenn kaum noch Organik enthalten ist. Je nach Abfallzusammensetzung wird von Bakterien im Laufe der Zeit eine Menge von etwa 100 bis 250 m³ Deponiegas pro abgelagerte Tonne Hausmüll produziert, dies ist jedoch sehr stark abhängig von der tatsächlichen Abfallzusammensetzung sowie den Verhältnissen in der Deponie.

Technisch verwertbar ist das Deponiegas in einem Verbrennungsmotor zur Erzeugung von Strom nur während eines geringen Zeitfensters, wenn Methan in ausreichender Konzentration und Menge zur Verfügung stehen. Danach muss durch andere Verfahren das Deponiegas beseitigt werden. Grund hierfür ist, dass Deponiegas ein Treibhauspotenzial besitzt, das ca. 33mal größer als das von Kohlendioxid ist. Deshalb muss eine Deponie auch so lange wie möglich abgesaugt werden, damit Gas nicht unkontrolliert über die Deponiefläche in die Atmosphäre entweichen kann.

In Guggenberg steht dafür ein Deponiegasmotor mit 6 Zylindern im BHKW zur Verfügung. Bei optimaler Gasmenge und Konzentration kann der Motor 60 kW Strom produzieren. Die untere Grenze für den Betrieb des Motors liegt bei minimal 46 m³/h mit einer Konzentration bis minimal 35 % Methan. Hierbei liefert der Motor jedoch nur noch eine Strommenge von 30 kW.

Zum Ansaugen und Beseitigen des Deponiegases, falls der Motor aufgrund eines Schadens nicht zur Verfügung steht, haben wir eine Hochtemperaturfackel installiert, die einen wesentlich größeren Bereich von Deponiegasmenge und Zusammensetzung beseitigen kann, als dies für einen Deponiegasmotor möglich ist. Die Durchsatzmenge beträgt 50 bis 250 m³/h und die minimale Methankonzentrationen ca. 27 % Methan.

In der DK 1 Deponie ist klassischer Hausmüll mit Organikbestandteilen als Inputmaterial bis zum Jahr 1994 eingelagert worden – mit wenigen Ausnahmen auch noch in den nächsten beiden Jahren danach. Anschließend ging der Hausmüll jedoch in die Verbrennung nach Schweinfurt, so dass hauptsächlich nicht brennbare Abfälle als Inputmaterial abgelagert worden sind. Die Organik ist durch bakteriologische Aktivität bereits sehr fortschreitend umgesetzt und die Gasmengen sind rückläufig. Deshalb können wir im Moment aufgrund der Deponiegasmenge und der vorhandenen Methan Konzentration unseren Motor selbst im unteren Lastbereich maximal 6 Stunden pro Arbeitstag betreiben. Die restliche Zeit dazwischen ist zur Regeneration erforderlich, damit sich im Deponiekörper wieder ein Polster an Deponiegas bilden kann. Von 14 Deponiegasbrunnen können auch nur noch 4 für den Betrieb des Motors abgesaugt werden. Die anderen Gasbrunnen liefern kein verwertbares Gas. Eine solche intermittierende Betriebsweise wie gerade geschilderte ist für einen Deponiegasmotor nicht förderlich, da das Material sehr stark beansprucht wird. Deshalb musste in der Vergangenheit mehrfach mit einigem finanziellem Aufwand der Motor überholt werden.

Im Jahr 2010 konnte gerade eben noch eine Menge von ca. 17.000 m³ Deponiegas verwertet werden. Hieraus wurden ca. 20.030 kWh Strom erzeugt. Bei einer Vergütung von 0,09 € pro Kilowattstunde nach § 24 EEG macht das eine Einspeisevergütung von 1.805,37 € aus. Die Betriebskosten überschreiten diesen Betrag bei weitem und die Reparaturkosten um ein Vielfaches.

Es zeichnet sich ab, dass die Anlagentechnik in Guggenberg erneut am unteren Ende angekommen ist und wir uns in naher Zukunft um eine neue Technik bemühen müssen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:
Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin